

Anlage I
Lohntafel für Forstarbeiter und Sonderlöhne

Gültig ab 1. 1. 2024

		Zeitlohn Euro
1.	Lehrling im 1. Lehrjahr Lehrling im 2. Lehrjahr Lehrling im 3. Lehrjahr	€ 8,17 € 9,97 € 11,75
2.	Ferialarbeiter	€ 9,07
3.	Hilfsarbeiter	€ 12,16
4.	Angelernter Forstarbeiter	€ 12,87
5.	Forstgartenfacharbeiter mit Prüfung	€ 13,20
6.	Vorarbeiter ohne Forstgartenfacharbeiterprüfung	€ 13,26
7.	Vorarbeiter mit Forstgartenfacharbeiterprüfung	€ 13,67
8.	Vorarbeiter ohne Forstfacharbeiterprüfung; Forstfacharbeiter mit Prüfung; Forstarbeiter, die Professionistenarbeit verrichten, für die Dauer dieser Verwendung; Lastkraftwagen- und Traktorfahrer sowie Maschinisten	€ 14,66
9.	Vorarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung; gelernte Professionisten, wie z. B. Maurer, Mechaniker etc.	€ 15,10
10.	Forstwirtschaftsmeister	€ 15,55

Anlage II
Lohntafel für Sägearbeiter

Gültig ab 1. 1. 2024

		Zeitlohn Euro
III/5–6	Hilfsarbeiter	12,46
III/4	angelernte Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen	13,11
III/1	Spezialfacharbeiter, Gatterist	15,11